

FÖRDERMITGLIEDSANTRAG



KnotenPunkt e.V.
Studentischer PR-Verein Kiel

Ich möchte Fördermitglied bei KnotenPunkt e.V. werden.

Ich wähle monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich folgenden Mitgliedsbeitrag
5,00 € 10,00 € 15,00 € 20,00 € _____ €.

Dieser Beitrag soll von meinem Konto per Lastschriftverfahren als Dauerauftrag abgebucht werden / wird von mir per Überweisung gezahlt. Der Fördermitgliedsbeitrag soll an das Konto des KnotenPunkt e.V. gezahlt werden.

Diese Erklärung kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich - ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden.

Kontodaten:

Institut: Förde Sparkasse

BLZ: 210 501 70 | BIC/SWIFT: NOLADE21KIE | IBAN: DE12 2105 0170 1004 1120 31

Name, Vorname

E-Mail Adresse

Straße, Hausnummer

Handynummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Der Beitrag soll zum 1. jeden Monats / 15. jeden Monats
von meinem Konto abgebucht werden.

Fördermitglied werden ab (Monat/Jahr)

Ich möchte die Zahlungen selbst verwalten.
1. jeden Monats / 15. jeden Monats.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Seite 3 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Mitgliedsantrag mit Originalunterschrift per E-Mail an:

finanzen@knotenpunkt-pr.de

KnotenPunkt e.V.

Vorstand: Tabea Schroff, Christopher Kindler, Ida Sievers, Theresa Müller, Charlotte Nölle, Sophie Mund, Marinus Dobler

Kontaktadressen: vorstand@knotenpunkt-pr.de, finanzen@knotenpunkt-pr.de

Institut: Förde Sparkasse | BLZ: 210 501 70 | BIC/SWIFT: NOLADE21KIE | IBAN: DE12 2105 0170 1004 1120 31

FÖRDERMITGLIEDSANTRAG



KnotenPunkt e.V.
Studentischer PR-Verein Kiel

Einzugsermächtigung Fördermitgliedschaft

Aufnahmeformular auf Fördermitgliedschaft im Verein KnotenPunkt e.V.

Ich möchte den Verwaltungsaufwand möglichst geringhalten und erteile hiermit bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für mein Girokonto:

Kontoinhaber*in

Bank

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

KnotenPunkt e.V.

Vorstand: Tabea Schroff, Christopher Kindler, Ida Sievers, Theresa Müller, Charlotte Nölle, Sophie Mund, Marinus Dobler

Kontaktadressen: vorstand@knotenpunkt-pr.de, finanzen@knotenpunkt-pr.de

Institut: Förde Sparkasse | BLZ: 210 501 70 | BIC/SWIFT: NOLADE21KIE | IBAN: DE12 2105 0170 1004 1120 31

FÖRDERMITGLIEDSANTRAG



KnotenPunkt e.V.
Studentischer PR-Verein Kiel

Beitrittsbedingungen

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.

Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist.

Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder für ein Jahr erhoben. Die Beiträge werden ab dem 1. oder den 15. des Monats des Eintrittsdatums abgebucht bzw. fällig.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat.

Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist.

Weiteres ist der Satzung des Vereins zu entnehmen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

KnotenPunkt e.V.

Vorstand: Tabea Schroff, Christopher Kindler, Ida Sievers, Theresa Müller, Charlotte Nölle, Sophie Mund, Marinus Dobler

Kontaktadressen: vorstand@knotenpunkt-pr.de, finanzen@knotenpunkt-pr.de

Institut: Förde Sparkasse | BLZ: 210 501 70 | BIC/SWIFT: NOLADE21KIE | IBAN: DE12 2105 0170 1004 1120 31